

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretzig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Abonnementpreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark aussch. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Botenboten geru entgegen.

Inserate, die 4gepaarte Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Aberteile, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteile 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretzig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretzig.

1.

Dienstag, den 1. Januar 1918.

28. Jahrgang

Auszug aus der Bekanntmachung:

### Fleisch-, Milch-, Butter- und Fettversorgung.

Zum Zwecke der Sicherstellung des wöchentlichen Bedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Fleisch, Milch, Butter und Fett für die Zeit vom 15. Januar bis 31. 1918 sowie zur Verbrauchskontrolle wird folgendes angeordnet:

#### A. Fleischbezug.

§ 1. Für den regelmäßigen Bezug von Fleisch werden neue Anmeldeausweise ausgeben. Die Ortsbehörden haben an jede Haushaltung einen solchen Anmeldeausweis auszugeben, nachdem sie die Haushaltungspersonenzahl eingetragt haben. An Haushaltungspersonen, die die beabsichtigte, bis Ende Januar 1918 eine Haushaltung vorzunehmen, insbesondere solche, die ein Hauschlachtgeschäft bereits eingereicht haben, sind keine Anmeldeausweise auszugeben.

Der Haushaltungsvorstand hat diesen Ausweis bis spätestens

Sonnabend, den 5. Januar 1918,

seinem Fleischer einzureichen. Dieser stellt darnach seine Kundenliste auf und hat sodann Anmeldeausweise bis zum 10. Januar 1918 an den Obmann für die Fleischverteilung ausgeben, der sie mit einem Verzeichnis der Fleischer und Kundenzahl bis zum 14. Januar der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen hat. Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften (Abstempeln der Reichsfleischkarte mit dem Firmenstempel des Kundenfleischer usw.).

§ 2. An Kranke, Wöchnerinnen usw., die Genehmigung zum Bezuge erhöhter Fleischmengen für einen bestimmten Zeitraum erhalten haben, ist anstelle der allgemeinen Ausweis Karte der Ortsbehörde der besondere Anmeldeausweis in roter Farbe nach genauer Ausfüllung auszugeben. Diesen Ausweis hat der Kranke pp. an den Fleischer, durch den die Belieferung erfolgen soll, unverzüglich nach Empfang auszuhandigen. Der Fleischer hat eine Sonderzulagekarte zu führen, aus der die Namen der Bezugsberechtigten, die Beträge der Zulage und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Belieferung erfolgen darf, hervorgeht. Die in einer Woche verbrauchten Anmeldeausweise sind mit dem Firmenstempel versehen am Ende jeder Woche an den zuständigen Obmann abzugeben, der sie mit einem Verzeichnis der Fleischer und der diesen jäh zu zuweisenden Fleischmengen allwöchentlich bis Mittwoch an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichen hat.

#### B. Butter-, Fett- und Vollmilchbezug.

§ 3. Jeder Fettkarteninhaber, der auf die oben erwähnte Zeit mit Butter oder Fett versorgt zu will, hat die Fettkarte bis spätestens

Sonnabend, den 5. Januar 1918,

den Kleinhändler seines Wohnortes vorzulegen. Die Kleinhändler haben eine Kundenliste anzulegen, in welcher der Name und Wohnort jedes Haushaltungsvorstandes sowie die Zahl der im Haushalt gehörigen Personen einzutragen und jeder Haushalt fortlaufend zu nummerieren ist. Sodann haben die Kleinhändler auf der ihnen erteilten Fettkarte ihren Firmenstempel, den Namen sowie die Nummer der Kundenliste anzubringen und den Anmeldeausweis abzugeben. Für Krankenkarten (blaue Farbe) ist eine besondere Kundenliste zu führen. Die bis zum 5. Januar vereinnahmten Anmeldeausweise sind der Gemeindebehörde bis zum 10. Januar einzureichen. Diese vermerkt die Zahl der Kunden jedes einzelnen Händlers, wenn sie nicht von dem in § 7 erwähnten Recht Gebrauch macht, und reicht sodann die gesamt-

ten Anmeldeausweise, getrennt nach den einzelnen Händlern, der königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 14. Januar ein.

§ 4. In den Ueberschussgemeinden, d. h. diejenigen, welchen ein Vieferungslokal an Vollmilch oder Butter aufgegeben worden ist, darf vom 1. Januar 1918 an Butter an die Fettkarteninhaber erst verkauft werden, wenn durch die königliche Amtshauptmannschaft bekannt gemacht worden ist, welche Menge auf die einzelnen Abschnitte der Landesfettkarte abgegeben werden darf. Von der wöchentlich in der Gemeindeammestelle oder durch den Ortsaufkäufer in der Gemeinde aufgegebenen Menge ist der hiernach verbleibende Ueberschuss bei der ganzen Menge an die zuständige Butterammestelle abzugeben.

In der Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar darf in den Ueberschussgemeinden keine Butter verkauft werden.

§ 5. Milchselbstverarbeiter, d. h. Personen, welche Milchläden besitzen, haben keinen Anspruch auf Milch- und Fettkarten. Ausnahmen können nur auf besonderen Antrag durch die königliche Amtshauptmannschaft zugelassen werden. Solche Anträge haben nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn und insofern der Milchtrug nicht zur Deckung des den versorgungsberechtigten zustehenden Bedarfs an Vollmilch für die zum Haushalt gehörigen Personen berechneten Personen und zu 50 Gramm Butter für alle zum Haushalt gehörigen Personen ausreicht. Die Nachprüfung des Milchtruges durch den Milchrevisor bleibt in jedem einzelnen Falle vorbehalten. In dem Antrag ist zugleich mit anzugeben, ob und wieviel Milchziegen vorhanden sind. Die Gemeindebehörde hat die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen und sich gutachtlich zu dem Antrag zu äußern.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betr.

Für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage für den 3. Wahlkreis des königreichs Sachsen ist der hiesige Ort in 2 Wahlbezirke eingeteilt und es sind hierfür die nachverzeichneten Personen zu Wahlvorstehern und Stellvertretern ernannt und die dabei verzeichneten Lokale als Wahllokale bestimmt worden:

- 1. Bezirk:** Ortslistennummern 1 bis mit 54 B, 128 bis mit 158 und 200 bis mit 224.  
Wahlvorsteher: Herr Gemeindegast Paul Gebler Nr. 34.  
Stellvertreter: Herr Ernst Gebler Nr. 17.  
Wahllokal: Gasthaus zum deutschen Haus Nr. 37 B.
- II. Bezirk:** Ortslistennummern 55 bis mit 127, 159 bis mit 199 und 225 bis mit 238.  
Wahlvorsteher: Herr Gemeindegast Hermann Gebler Nr. 173.  
Stellvertreter: Herr Arthur Gebler Nr. 86 B.  
Wahllokal: Gasthaus zur Rose.

Die Wahl findet

Freitag, den 11. Januar 1918,

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr

in den obengenannten Lokalen statt. Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen Personen zugelassen, welche in der Wählerliste eingetragen sind.

Die Stimmzettel, welche in dem dazu gelieferten, mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag persönlich abzugeben sind, dürfen nur von weißem Papier und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Die zu wählende Person muß derart genau bezeichnet sein, daß über dieselbe Zweifel nicht entstehen können.

Bretzig, den 31. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand Pehold.

eine Entscheidung an, in der sie Einspruch gegen die Ernährungsschwierigkeiten der städtischen Bevölkerung erhob.

## Aus Richard Budors Programm für die Erwerbsstände:

- Gleichberechtigung in Gesetzgebung und Verwaltung;
- Hebung der Fachausbildung;
- Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs;
- Rechtsgleichheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Sicherstellung und Ausdehnung des Koalitionsrechts;
- Arbeiterschutz, soziale Fürsorge;

### für alle Staatsbürger:

- Gerechte Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler;
- Abgestufte Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften.

Kreisverein der Fortschrittlichen Volkspartei für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis.

### Neueste Nachrichten.

Die deutsche Abordnung zur Besprechung technischer Friedensfragen ist in Petersburg zur Abhaltung weiterer Besprechungen eingetroffen. An der englischen Front und in den Argonnen verliefen Verhandlungsgespräche für und erfolg reich.

An der italienischen Front entwickelten sich am Comba-Rücken und im Piaveabschnitt heftige Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Graf Czernin ist nach Wien zurückgekehrt, um mit den maßgebenden Stellen das bisherige Ergebnis der ersten Konferenz zu beraten. Zwischen der englischen Mission und der russi-

schen Regierung ist in der Frage der Staats-turriere ein Einvernehmen erzielt worden.

Die amerikanische Regierung hat ihren Militär-attachee in Petersburg, Oberst Judson, abberufen, da er geeignet war, mit den Maxim-Listen zu verhandeln.

Eine Nationalversammlung in London nahm

### Neujahr.

Wer heute Rückschau hält in verschwundene Zeit, Grüßt in Wort und Gestalt die Vergangenheit, Deren hehres und heiliges Spiegelbild Von Kampf war und Not, doch vom Siege erfüllt.

Leid und Entbehrung brachte das alte Jahr, Doch aufstieg jauchzend der deutsche Nar. Wie drum das Schicksal die Blätter wende, Ob neue Schlachten, ob den Krieg es beende, Wir werden tapfer und kluglos tragen Mit leuchtender Stirn immerdar Die Opfer und Lasten im Neuen Jahr Und um die Freiheit des Höchste wagen. Sonst reichten wir uns froh die Hände Und grüßten laut des Jahres letzte Stunde, Heut nur ein stummer Händedruck Und ein Versprechen in stiller Tafelrunde: Wir wollen stolz erhabenen Hauptes schreiten — Weil unser Tun lebt fort in Ewigkeiten — Den Hader unter uns begraben, Damit nach außen unsere Kraft gezählt, Damit wir frei die Arme haben Zum Siege, der unser Herz befeht. Wir wollen einig sein in Not und Tod — Dann steigt aus dieses Neujahrs Morgenrot Der Tag des Sieges auf, den wir erhoffen, Dann wird, was immer wir verloren, Aus Deutschland neue Kraft und Macht In ew'ger Schönheit wieder neu geboren!